

Kirstin Astrid Hähnlein

Handbuch berufspraktisches Hebammenstudium

Leistung wissenschaftlich fundiert sichtbar gemacht

Copyright © 2024 Kirstin Astrid Hähnlein
Umschlaggestaltung, Illustration: Kirstin Astrid Hähnlein
Lehr- und Arbeitsinstrumente, Tabellen, Grafiken: Kirstin Astrid Hähnlein
Verlag: tredition GmbH, Hamburg
Hardcover ISBN: 978-3-384-18649-2

Das Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist unzulässig ohne die Zustimmung der Autorin. Dies gilt insbesondere für die elektronische und die sonstige Vervielfältigung, Übersetzung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung.

Inhaltsverzeichnis

1	Für den Beruf Hebamme ein Hochschulstudium absolvieren	9
1.1	Duales Hebammenstudium gemäß Qualifikationsstufe 6	9
1.2	Hebammenstudiengang, Praxisbegleitung, Unterstützung Praxisanleitung	10
1.3	Praxiseinsätze, Praxisanleitung, Umfang Praxisanleitung klinisch	10
1.4	Praxisanleitung verlangt Berufserfahrung und Ermächtigung	11
2	Hebammenstudium erweitert Beruf und Leistung	12
2.1	Beruf Hebamme um akademischen Grad Bachelor erweitert	12
2.2	Duales Hebammenstudium um studentische Befähigung erweitert	12
2.2.1	Theorie Lehrveranstaltungen fremdgesteuerte und selbstständige Befähigung	12
2.2.2	Praktische Lehrveranstaltungen fremdgesteuerte und selbstständige Befähigung	13
2.2.3	Studierend fremdgesteuert und selbstständige Befähigung synchronisieren	15
2.3	Dualer Hebammenstudiengang um Praxisvorbereitung erweitert	16
2.4	Duales Studieren um das Befähigung Synchronisieren mehrfach erweitert	18
2.5	Duales Hebammenstudium System und Struktur erweitert	19
2.5.1	System – Studiumrelevante akademische Leistungserbringung	19
2.5.2	Struktur – Studiumrelevante Leistung gemäß Verantwortung erbringen	19
2.5.3	Hochschule mit Hebammenstudiengang	20
2.5.4	Studierende Hebammen	20
2.5.5	Verantwortliche Praxiskoordination Hebammenstudiengang	21
2.5.6	Verantwortliche Praxiseinrichtungen	22
2.5.7	Praxisanleitende Hebammen mit PA-Zertifikat	22
2.6	Duales Hebammenstudium um Studienvertrag erweitert	23
2.6.1	Studienvertrag um Kündigungsrecht für Studierende erweitert	23
2.6.2	Studienvertrag um Kündigungsrecht für Praxiseinrichtung erweitert	23
2.7	Praxisanleitung um Lerngespräch erweitert; professionelle Praxisanleitung	25
2.8	Berufspraktische Anleitung um Praxisanleitung und Lerngespräch erweitert	26
2.9	Studentische Kompetenzerwerb durch Gesundheitsfachpersonen erweitert	27
2.10	Studiumrelevante Leistung um Qualitätsmanagement erweitert	28
2.11	Versorgungsauftrag um akademisch vorzuhaltende Leistung erweitert	29
2.12	Professionelle Praxisanleitung wirtschaftlich erweitert	29
2.13	Versorgungsauftrag um studiumrelevante Zusatzleistung erweitert	29
3	Hebammengesetz berufspraktisch umsetzen	31
3.1	Hebammen mit PA-Zertifikat verantworten Umsetzung und Durchführung	31
3.2	Studiumrelevante Zusatzleistung bewirken Diskrepanz	31
3.2.1	Wissenschaftliche Diskrepanz	31
3.2.2	Wirtschaftliche Diskrepanz	32
3.2.3	Rechtliche Diskrepanz	32
3.2.4	Hochschulische Diskrepanz	33
3.3	Bedarf an Entscheidung und Rechtssicherheit	33
3.3.1	Praxisanleitung und Zusatzleistung sind arbeitsvertraglich unberücksichtigt	33
3.3.2	Praxisanleitung bei Stellenvakanz gewährleisten	34
3.3.3	Ungleiche Gewichtung – Versorgungsauftrag und studiumrelevanter (Lehr)Auftrag	34
3.3.4	Im Praxismodul gelten Hochschul (Lehr)Veranstaltungen als Praxiszeit	35
3.3.5	Freiwillige Lehrveranstaltungsteilnahme beeinflusst studentische Befähigung	36
3.3.6	Dem berufspraktischen Hebammenstudium fehlen verfügbare Grundlagen	36
3.3.7	Die Leistung berufspraktisches Hebammenstudium ist dezentral zu managen	36
3.3.8	Die Legislative hat einen studiumrelevanten Qualitätsunterschied geplant	37
3.3.9	Studiumrelevante Leistung erbringen Hebammen mit PA-Zertifikat autonom	38
3.3.10	Berufspraktisches Hebammenstudium – individuelle Umsetzung des HebG	38
4	Der gesetzlichen Pflicht Praxisanleitung fehlt Evidenz	40
4.1	Berufspraktisches Hebammenstudium – wissenschaftliche Fundierung gesetzlich irrelevant	40
4.2	Formalfehler in der Verordnungsermächtigung bieten Alternativen	40
4.3	Berufspraktisches Hebammenstudium – wissenschaftliche Fundierung akademisch relevant	42
5	Qualität gemäß Qualifikationsstufe 6 definieren	43

5.1	Ergebnisqualität – Hebammenkompetenzen definieren	43
5.2	Strukturqualität – Betriebliche Voraussetzung definieren	44
5.3	Prozessqualität – Studentische Befähigung definieren	45
5.4	Optimierung – Studiumrelevante Leistungsqualität managen	48
6	Leistung berufspraktisches Hebammenstudium wissenschaftlich fundiert managen	49
6.1	Ergebnisqualität akademisch managen	49
6.1.1	Aufgaben und Verantwortung definieren	50
6.1.2	Aufgaben und Verantwortung managen, Lehr- und Arbeitsinstrument	51
6.1.3	Aufgaben und «Information für Studierende», Lehr- und Arbeitsinstrument	54
6.1.4	Aufgabe – Einführung und Erstgespräch, Konzept	59
6.1.5	Aufgabe – Besichtigung bei Erstkontakt, Konzept	61
6.1.6	Aufgabe – Erstgespräch führen mit Protokoll	61
6.1.7	Protokoll – Erstgespräch, Lehr- und Arbeitsinstrument	62
6.1.8	Protokoll – Zwischengespräch, Lehr- und Arbeitsinstrument	63
6.1.9	Protokoll – Abschlussgespräch, Lehr- und Arbeitsinstrument	64
6.1.10	Aufgabe – Vorausschauendes Informieren Studierender Hebammen, Konzept	65
6.1.11	Aufgabe – Praxismodul Evaluation	66
6.1.12	Aufgabe – Studiumrelevanten Fortbildungsbedarf definieren	67
6.1.13	Aufgabe – Dienstleistung nachfrageorientiert durchführen	67
6.1.14	Aufgabe – Dienstleistung organisieren, Konzept	67
6.2	Strukturqualität akademisch managen	68
6.2.1	Aufgabe – Mitarbeitende am Hebammenstudium feststellen	69
6.2.2	Aufgabe – Terminplanung für die akademische Kooperation	71
6.2.3	Aufgabe – APM/PA-Team-Besprechungen, Konzept	72
6.2.4	Aufgabe – Studiumrelevante Zusatzleistung Kooperation organisieren	73
6.2.5	Aufgabe – Praxisanleitung beweisen, Lehr- und Arbeitsinstrument	76
6.2.6	Aufgabe – Fortbildungspflicht beweisen	78
6.2.7	Aufgabe – Dokumente Abgabe an Studierende Hebammen beweisen	79
6.2.8	Aufgabe – Praxismodul (PM 3) Prüfung, Lehr- und Arbeitsinstrument	79
6.3	Prozessqualität akademisch managen	82
6.3.1	Aufgabe – Praxisanleitung Personalbedarf und Pensum erfassen	82
6.3.2	Aufgabe – Umfang Praxisanleitung prospektiv berechnen	83
6.3.3	Aufgabe – Situation Praxisanleitung in der Praxiseinrichtung analysieren	85
6.3.4	Aufgabe – Umfang Praxisanleitung prospektiv berechnen und verstehen	86
6.3.5	Aufgabe – Leistung berufspraktisches Hebammenstudium wirtschaftlich	89
7	Leistung professionelle Praxisanleitung wissenschaftlich fundiert managen	90
7.1	Privileg der Hebammen ist die gesundheitsorientierte Berufsausübung	90
7.1.1	Mit Gesundheitsförderung effiziente Berufsausübung garantieren	91
7.1.2	Mit Lebenslangen Lernen Gesundheit fördern	93
7.1.3	Mit Salutogenese Denken Gesundheit fördern	93
7.1.4	Mit Wertschätzung Motivation positiv beeinflussen	94
7.1.5	Mit positiven Gefühlen das Kohärenzgefühl beeinflussen	95
7.1.6	Mit der Selbstwirksamkeitserfahrung Motivation beeinflussen	96
7.1.7	Privileg der Praxisanleitung ist die gesundheitsorientierte Berufsausübung	97
7.2	Professionelle Praxisanleitung Leistung, Lernziel, Methode verstehen	99
7.2.1	Hebammentätigkeiten analysieren	99
7.2.2	Die Leistung studentische «Lernziele definieren»	99
7.2.3	Methode (Arbeitsweise) anwenden sichtbar machen	101
7.2.4	Methode Anwenden pädagogisch und berufspraktisch unterscheiden	103
7.2.5	Konzeptbasierte Berufsausübung verstehen	105
7.3	Professionelle Praxisanleitung pädagogisch fundiert verstehen	106
7.3.1	Praxisanleitung in vier Leistungsprozesse gliedern	106
7.3.2	Methode verstehen vom berufspraktischen Anwenden trennen	108
7.3.3	Berufspraktisches Anwenden von Methoden mit Symbolbild sichtbar machen	108
7.3.4	Praxisanleitung als Leistungsprozess sichtbar machen	109
7.4	Studie – Praxisanleitung Dauer der Arbeitsschritte vereinheitlichen	110

7.5	Wissenschaftlich fundierte Qualität gemäß Qualifikationsstufe 6 beweisen	114
7.6	Standard professionelle Praxisanleitung, systematische Praxisanleitung mit Lerngespräch für Studierende Hebammen	117
	(1) Vorarbeiten	119
	(2) Material mitbringen	119
	(3) Vorgespräch	120
	(4) Dokumentenanalyse	121
	(5) Vorbereitung der Betreuung und Versorgung	122
	(6) Betreuung und Versorgung der Klientinnen	122
	(7) Dokumentation	124
	(8) Rapport	124
	(9) Nachgespräch Reflexion	125
	(10) Nacharbeiten	126
7.7	Lernerfolg bestätigen, Lehr- und Arbeitsinstrument	129
7.8	Praxisanleitung an öffentlicher Veranstaltung teilnehmen, Lehr- und Arbeitsinstrument	133
7.9	Checklisten Nutzung und Anleitung	139
	(1)Checkliste: Kreißsaal schwangere/gebärende Klientin Rapport (Bericht) an Hebammen	144
	(2)Checkliste: Kreißsaal Klientin/Neugeborene Rapport (Bericht) an ärztliche Dienste	145
	(3)Checkliste: Kreißsaal Klientin und Neugeborene Rapport (Bericht) an Pflegende	146
	(4)Checkliste: Kreißsaal schwangere Klientin Geburtseinleitung Dinoproston	147
	(5)Checkliste: Kreißsaal, Wochenbett Klientin Assessment Abdomen	151
	(6)Checkliste: Kreißsaal, Wochenbett Klientin Assessment Uterus	153
	(7)Checkliste: Kreißsaal, Wochenbett Klientin Assessment Ödeme und Varikose	155
	(8)Checkliste: Kreißsaal, Wochenbett Neugeborene Assessment Adaptation	158
	(9)Checkliste: Kreißsaal Klientin Assessment Geburtsverletzung postpartal	159
	(10)Checkliste: Wochenbett Klientin Assessment Wundheilung	162
	(11)Checkliste: Wochenbett Klientin und Neugeborene bei Aufnahme informieren	163
	(12)Checkliste: Wochenbett Klientin und Neugeborene Erstgespräch führen	166
	(13)Checkliste: Wochenbett Klientin und Neugeborene betreuen	168
	(14)Checkliste: Wochenbett Klientin und Neugeborene Assessment Laktation	172
	(15)Checkliste: Wochenbett Klientin und Neugeborene Stillen unterstützen	174
	(16)Checkliste: Wochenbett Neugeborene Assessment kindliche Hungerzeichen	181
8	Wissenschaftliche Fundierung macht Leistung sichtbar	183
8.1	Stärke zeigen – berufspraktisches Hebammenstudium akademisch managen	183
8.2	Optimierungsbedarf Verantwortlicher akzentuieren	183
8.3	Wissenschaftlich fundierte System- und Strukturumstellung	184
8.4	Chance der wissenschaftlichen Fundierung	185
8.5	Risiken der wissenschaftlichen Fundierung	187
8.6	Nutzen für heute Studierende morgen Kollegin übermorgen Vorgesetzte	188
8.7	Wissenschaftliche Fundierung erweitert Berufsgruppe und Leistung	189
9	Empfehlungen und Forschungsbedarf	190
9.1	Strukturumstellung Anleitungssituationen pädagogisch fundieren	190
9.2	Systemumstellung in der Praxiseinrichtung präventiv melden	191
9.3	Systemumstellung in der Hochschule mit Hebammenstudiengang	193
9.4	Forschungsbedarf Ökonomie und Qualität des Hebammenstudiums	197
10	Strukturierte Evaluation der Lehr- und Arbeitsinstrument Nutzung	200
10.1	Instrument – Evaluation Stärke Lehr- und Arbeitsinstrument Nutzung	201
10.2	Instrument – Evaluation Chance Lehr- und Arbeitsinstrument Nutzung	203
10.3	Instrument – Evaluation Risiko Lehr- und Arbeitsinstrument Nutzung	205
11	Verzeichnisse	206
11.1	Literaturverzeichnis	206
11.2	Tabellenverzeichnis	208
11.3	Abbildungsverzeichnis	208

1 Für den Beruf Hebamme ein Hochschulstudium absolvieren

Kapitel 1 stellt das in Deutschland gültige Hebammenstudium dar gemäß Hebammenreformgesetz (HebRefG 2019), Hebammengesetz (HebG 2019), Hochschulrecht (BremHG) sowie gemäß der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen (HebStPrV, 2020).

1.1 Duales Hebammenstudium gemäß Qualifikationsstufe 6

Die deutsche Legislative reformierte die dreijährige Hebammenausbildung, indem die Richtlinie des Europäischen Parlaments 2005/36/EG der Qualifikationsstufe **6** umgesetzt wird. Gemäß § 24 Abs. 1, 2 HebG führt zum Erwerb der Berufsbezeichnung Hebamme das Bestehen der staatlichen Hebammenprüfung sofern gemäß § 11 Abs. 1-3 HebG ein sechs bis acht Semester in Vollzeit dauerndes duales Hochschulstudium und der akademische Grad Bachelor of Science absolviert wurden. Gemäß Bundesrecht § 19 HebG und Landesrecht BremHG kooperieren beim dualen Hebammenstudiengang das Bildungs- und Gesundheitssystem. Gemäß § 21 Abs. 1 HebG gewährleisten Hochschulen mit dualen Hebammenstudiengang die Durchführung des Studiums mit theoretischen Lehrveranstaltungen, praktischen SkillsLab Lehrveranstaltungen sowie Prüfungen. Gemäß § 21 Abs. 2 HebG schließen Hochschulen mit Hebammenstudiengang mit verantwortlichen Praxiseinrichtungen Kooperationsvereinbarungen ab zur Durchführung des berufspraktischen Hebammenstudiums. Gemäß § 13 Abs. 1, 2 HebG findet das klinisch berufspraktische Hebammenstudium in Krankenhäuser aller Versorgungsstufen (Gemeinsamer Bundesausschuss; G-BA) statt, die Gesundheitsfachpersonen ausbilden und zur geburtshilflichen Versorgung nach § 108 Sozialgesetzbuch Fünf (Krankenversicherung, SGB V) zugelassen sind. Gesundheitsfachpersonen sind Mitarbeitende der ärztlichen Dienste, der Physiotherapie, der Gesundheits- und Kinder/Krankenpflege ohne und mit Pflege-PA-Zertifikat sowie Hebammen. Gemäß § 15 Abs. 1 HebG verantwortet eine der regionalen Praxiseinrichtungen die Durchführung des berufspraktischen Hebammenstudiums. Diese schließt mit außerklinisch hebammengeleiteten Einrichtungen und freiberuflich-tätigen Hebammen Kooperationsverträge ab, welche die Qualitätsanforderungen nach § 134a Absatz 1 SGB V erfüllen. Gemäß § 16 Abs. 1, 2 HebG wird das berufspraktische Hebammenstudium nach einem Praxisplan durchgeführt bei dem die studentischen Praxiseinsätze zeit- und inhaltlich auf das hochschulische Curriculum abgestimmt sind. Die Praxiskoordination Hebammenstudiengang der verantwortlichen Praxiseinrichtung entwickelt den Praxisplan, organisiert die studentischen Praxiseinsätze und teilt Praxiseinrichtungen und Kooperationspartnern eine – in Relation zur jährlichen Geburtenzahl – im Voraus berechnete Zahl Studierender zeitlich pro Semester / Studienjahr und sachlich pro Praxiseinsatz zu. Der Praxisplan wird für Studierende Hebammen individuell umgesetzt.

Duales Hebammenstudium gemäß Qualifikationsstufe 6



Bildungs- und Gesundheitssystem -
Berufsbefähigung nach Absolvieren
+ sechs bis acht Semester Bachelorstudium Hebamme
+ akademischer Grad Bachelor of Science
+ staatliche Hebammenprüfung



Bildungssystem -
Hochschule dualer Hebammenstudiengang
+ Durchführung Hebammenstudium gewährleisten
+ theoretische Lehrveranstaltungen, praktischen SkillsLab Lehrveranstaltungen und Prüfungen durchführen
+ mit verantwortlichen Praxiseinrichtungen kooperieren

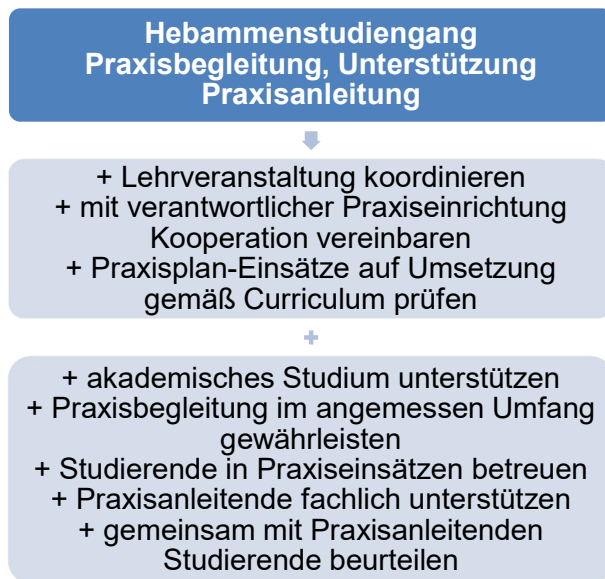


Gesundheitssystem -
verantwortliche Praxiseinrichtungen
+ Durchführungsverantwortung für das berufspraktische Hebammenstudium
+ mit außerklinisch hebammengeleiteten Einrichtungen und den Hebammen mit PA-Zertifikat kooperieren



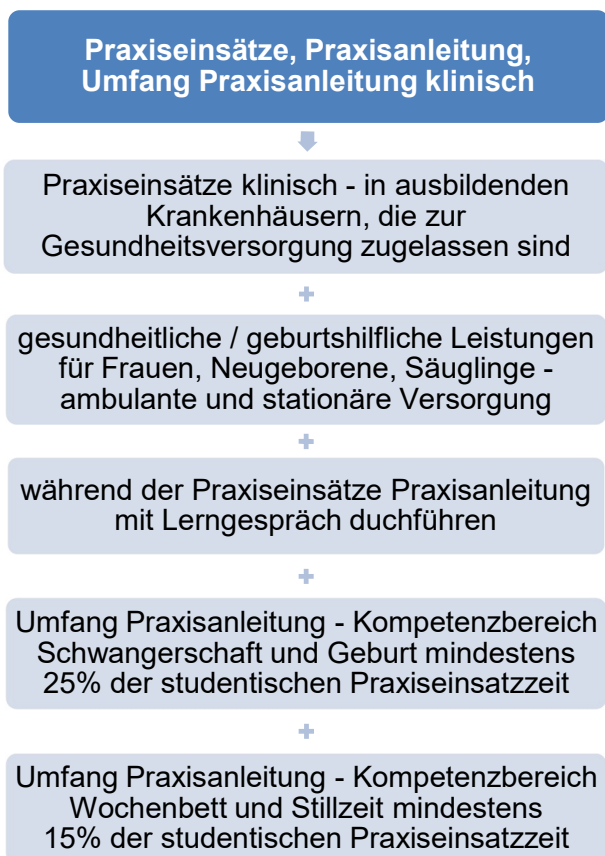
Bildungs- und Gesundheitssystem -
Praxiskoordination Hebammenstudiengang
+ Praxisplan gemäß Curriculum entwickeln
+ Praxisplan Umsetzung verantworten
+ klinische und außerklinische studentische Praxiseinsätze organisieren
+ Studierende gemäß Praxisplan zeit- und sachlich Einsatzbereichen zuteilen

1.2 Hebammenstudiengang, Praxisbegleitung, Unterstützung Praxisanleitung



Gemäß § 22 Abs. 1, 2 HebG trägt die Hochschule mit Hebammenstudiengang die Gesamtverantwortung sowohl für Studiumdurchführung als auch für die inhalt- und zeitliche Koordination der Lehrveranstaltungen mit den studentischen Praxiseinsätzen. Die Hochschule prüft, dass der Praxisplan der verantwortlichen Praxiskoordination Hebammenstudiengang der kontinuierlich steigenden Anforderung des modularen Curriculums im berufspraktischen Hebammenstudium entspricht. Gemäß § 17 Abs. 1, 2 HebG unterstützt die Hochschule die berufspraktisch-akademische Ausbildung Studierender. Die Hochschule gewährleistet einen angemessenen Umfang Praxisbegleitung, betreut Studierende während der Praxiseinsätze fachlich und beurteilt sie gemäß § 11 HebStPrV gemeinsam mit Praxisanleitenden.

1.3 Praxiseinsätze, Praxisanleitung, Umfang Praxisanleitung klinisch



Gemäß § 13 Abs. 1 HebG absolvieren Studierende Hebammen Praxiseinsätze. Klinische Praxiseinsätze finden in ausbildenden Krankenhäusern statt, die nach § 108 SGB V zur geburtshilflichen Versorgung zugelassen sind. Eingesetzt sind Studierende Hebammen in den Einsatzbereichen, in denen Gesundheitsfachpersonen gesundheitliche und geburtshilfliche Leistungen für Frauen, Neugeborene und Säuglinge (Leistungsnachfragende) ambulant und stationär erbringen auf den Stationen Wochenbett, Pränatal, Gynäkologie, Neonatologie sowie im Kreißsaal und Schwangerenambulanz.

Studierende erwerben Hebammenkompetenzen der Bereiche Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit gemäß HebStPrV Anlage 1 unter anderem durch Praxisanleitung mit Lerngespräch. Gemäß § 13 Abs. 2 HebG werden Praxiseinsätze nur in Einrichtungen durchgeführt, die sicherstellen, dass berufspädagogisch weiterqualifizierte Hebammen die Studierenden Hebammen anleiten.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 HebG und der Brem. GBI Nr 0031 (2022, S. 163) muss der Umfang Praxisanleitung im Einsatzbereich

Schwangerschaft und Geburt mindestens 25 Prozent (%) und im Einsatzbereich Wochenbett und Stillzeit mindestens 15 % in Relation zur studentischen Praxiseinsatzzeit betragen.

Im regionalen Bundesland prüft das zuständige Referat der Senatorischen Behörde die Qualifikation aller Praxisanleitenden, die Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften und den Umfang der durchgeführten Praxisanleitung mit Lerngespräch für Studierende Hebammen von klinischen Praxiseinrichtungen und außerklinischen Betrieben.

1.4 Praxisanleitung verlangt Berufserfahrung und Ermächtigung

Gemäß § 10 Abs. 1 HebStPrV ist Voraussetzung für die Durchführung der Praxisanleitung mit Lerngespräch a) die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Hebamme, b) die Weiterqualifizierung Praxisanleitende und c) die Ermächtigung Praxisanleitung-Zertifikat (PA-Zertifikat). Gemäß § 10 Abs. 4 Satz 3 HebStPrV darf, abweichend von § 10 Abs. 1 HebStPrV, Praxisanleitung von Fachpersonen durchgeführt werden, die zur entsprechenden Kompetenzvermittlung befähigt ist. Was zutrifft für akademisch-qualifizierte Lehrende im Hebammenwesen und Berufspädagoginnen.

Gemäß § 10 Abs. 2 HebStPrV ist Voraussetzung für den Erwerb des PA-Zertifikats eine mindestens zweijährige Berufserfahrung als Hebamme im studentischen Einsatzbereich. Gemäß RefE HebStPrV (2019, S. 51) reicht für Bachelorhebammen eine einjährige Berufserfahrung als Hebamme und die 300-Stunden Weiterqualifizierung.

Gemäß § 60 Abs. 3 HebRefG kann die zuständige Landesbehörde bis zum 31. Dezember 2030 Ausnahmen vom Umfang der berufspädagogischen Zusatzqualifikation nach § 10 Abs. 1 Nummer 3 HebStPrV zulassen.

Erworben wird das PA-Zertifikat durch eine berufspädagogische Qualifizierungsmaßnahme oder nach § 59 HebG durch ein Anerkennungsverfahren.

Die Weiterqualifizierung ist eine wissenschaftlich und berufspädagogisch, mindestens 300-Stunden berufsbegleitende Fortbildung / ein Zertifikatsstudium. Zum PA-Zertifikat führt das Bestehen beispielsweise einer schriftlichen, praktischen und/oder mündlichen Prüfung, die Fachdozierende benoten.

Für die Ermächtigung durch Anerkennungsverfahren beweisen – im studentischen Einsatzbereich tätige – berufserfahrene Hebammen die Befähigung durch eine eigene aussagekräftige Bestätigung, welche Vorgesetzte / Leitende oder Lehrende einer Hebammenschule gegengezeichnet haben. Diese Fachpersonen bestätigen die proaktive Mitarbeit an der altrechtlichen berufspraktischen Hebammenausbildung. Der Deutsche Hebammenverband (DHV 2021 Juli) empfiehlt Hebammen sich selbst dahingehend zu prüfen, dass die proaktive Mitarbeit auch wirklich *berufspädagogisch-fundiert* stattfand. Gemäß Bestandsschutz bleiben die altrechtlich absolvierten 200-Stunden-Praxisanleitende-Fortbildungen weiterhin gültig. Zur besseren Lesbarkeit des Textes werden *Hebammen PA-Zertifikat* unabhängig vom Erwerb der Qualifikation hier identisch benannt.

Zum Erhalt einer gültigen Ermächtigung (Praxisanleitung-Zertifikat) ist pro Jahr eine 24-Stunden Pflichtfortbildung vorgeschrieben mit mindestens 16 berufspädagogischen und maximal 8 fachlichen Fortbildungsstunden. Im regionalen Bundesland prüft der Magistrat jährlich – in Vertretung der *Senatorin für Gesundheit* – die Rechtmäßigkeit aller erteilten Ermächtigungen. Gemäß § 2 Abs. 2 der *Verordnung zur Ausführung des Hebammenausführungsgesetzes* (Hebammenausführungsverordnung) vom 30. September 2021 ist der Zeitraum der Prüfung auf drei Jahre verlängert, in dem die Fortbildung zu absolvieren ist. Der Stundenumfang ist für die Zeit von 2021 bis 2023 dementsprechend auf 72-Stunden Pflichtfortbildung für die drei Jahre erhöht.

Praxisanleitung verlangt Berufserfahrung und Ermächtigung

gültige Erlaubnis zum Führen der
Berufsbezeichnung Hebamme

+

zwei Jahre Berufserfahrung im studentischen
Einsatzbereich

+

Ermächtigung durch Fortbildung /
Bestandschutz / Anerkennungsverfahren

+

Weiterqualifizierung zur Praxisanleitung
Fortbildung / Zertifikatsstudium
erfolgreich absolvieren

+

Anerkennungsverfahren
Nachweis berufspädagogisch fundierte
Mitarbeit an der Hebammenausbildung

+

gültige Ermächtigung bedarf einer
24-Stunden Pflichtfortbildung - jährlich

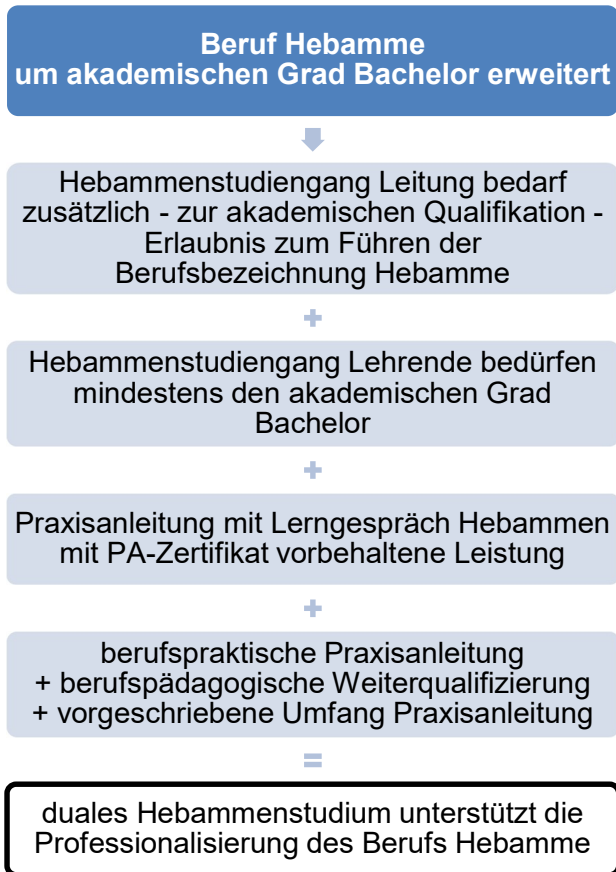
+

Magistrat - in Vertretung der Senatorin für
Gesundheit - prüft Rechtmäßigkeit der
Ermächtigung - jährlich

2 Hebammenstudium erweitert Beruf und Leistung

Kapitel 2 stellt die studiumrelevante Leistung der Berufsgruppe Hebamme dar, die sich durch ein *duales Hebammenstudium* und den *akademischen* Grad Bachelor of Science erweitert haben. Dabei entsprechen viele Leistungen denen der altrechtlichen Hebammenausbildung.

2.1 Beruf Hebamme um akademischen Grad Bachelor erweitert



Die Legislative hat den Beruf Hebamme um den akademischen Grad Bachelor of Science erweitert. Die Hebammengesetz Reform unterstützt die Hebammen Professionalisierung im theoretischen Hebammenstudium.

Gemäß § 20 Abs. 2 HebG bedarf die Leitung Hebammenstudiengang zusätzlich zur akademischen Qualifikation eine Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Hebamme. Gemäß § 20 Abs. 1 HebG sollen im dualen Hebammenstudiengang Lehrende mindestens den akademische Grad Bachelor absolviert haben.

Die Reform deutet die Professionalisierung im praktischen Hebammenstudium an, indem a) die Leistung *Praxisanleitung mit Lerngespräch* eine vorbehaltene Leistung der Berufsgruppe Hebamme mit PA-Zertifikat ist, b) für die Qualifikation Hebamme mit PA-Zertifikat eine berufspädagogische Weiterqualifizierung vorgeschrieben ist und c) der Umfang Praxisanleitung mit Lerngespräch für Studierende Hebammen vorgeschrieben ist, den Hebammen mit PA-Zertifikat in den studentischen Einsatzbereichen erbringen.

2.2 Duales Hebammenstudium um studentische Befähigung erweitert

Im dualen Hebammenstudium wird die studentisch selbstständige Befähigung durch theoretische Lehrveranstaltungen fremdgesteuert, pädagogisch-fundiert aktiviert gemäß des konstruktivistischen Lernmodells *Cognitive Apprenticeship* und des *Problemorientierten Lernens*.

2.2.1 Theorie Lehrveranstaltungen fremdgesteuerte und selbstständige Befähigung

Im dualen Hebammenstudium befähigen Studierende Hebammen sich nach dem konstruktivistischen Lernmodell *Cognitive Apprenticeship* (CAS) (Collins, Brown & Holum, 1991). Im ersten *CAS-Schritt Modeling* wird das modell- und konzeptbasierte Wissen fremdgesteuert aktiviert einstudiert durch die proaktive Teilnahme an den theoretischen Lehrveranstaltungen.

Im zweiten *CAS-Schritt Scaffolding* – der unterstützten Eigentätigkeit – erarbeiten Studierende sich im Selbststudium die modell- und konzeptbasierten Erkenntnisse. Es werden die fremdgesteuert aktivierten Erkenntnisse aus den Theorie Lehrveranstaltungen vertieft einstudiert bis deren berufliche Nutzung verstanden wird.

Im dritten *CAS-Schritt Fading* – der zurückgehenden Unterstützung – wenden Studierende das während der Theorie Lehrveranstaltungen und selbstständig vertieft Einstudierte an, indem die fachwissenschaftlichen Erkenntnisse mit denen der Bezugswissenschaften verknüpft werden. Im Selbststudium – der selbstständigen Befähigung – erweitern Studierende die modell- und

konzeptbasierten Erkenntnisse der Fach- und Bezugswissenschaften zu einer Erkenntnissynthese die zeigt, dass die berufliche Nutzung verstanden und auswendig zu wiederholen ist.

Im vierten *CAS-Schritt Coaching* – dem betreuten Beobachten – aktivieren Lehrende während der Theorie Lehrveranstaltungen Studierende, die berufliche Nutzung der Erkenntnisse durch *problemorientiertes Lernen* zu vervollständigen. Beispielsweise indem Studierende beruflich kontextbezogene und realitätsnahe Situationen literaturgestützt bearbeiten, um die Wissenszusammenhänge (Synthesen) zu verstehen und um fallbezogene Problemlösungsfähigkeiten selbstständig zu entwickeln.

Während der Theorie Lehrveranstaltungen aktivieren Lehrende Studierende fragengeleitet – gemäß des fünften *CAS-Schritt Reflexion / Artikulation* – sich das eigene Denken und Verstehen der fach- und bezugswissenschaftlichen Theorie sichtbar zu machen. Studierende werten die eigenen Arbeitsweisen (Methoden) der fremdgesteuerten und selbstständigen Befähigung kritisch-konstruktiv aus, verbalisieren die methodische Erkenntnisaneignung und passen das eigene Lernverhalten kompetenzorientiert an den selbst festgestellten Lernbedarf an.

Im sechsten *CAS-Schritt Exploration* arbeiten Studierende (Erkenntnis/Information) Synthesen selbstständig aus und modifizieren die Erkenntnisse zu fallbezogenen und problemlösungsorientierten Fähigkeiten. Hochschulisch schriftliche und mündliche Prüfungen validieren (gültig machen) den Erfolg der studentisch fremdgesteuerten und selbstständigen Befähigung; was den CAS-Schritt Exploration bestätigt. Prüfungsergebnisse objektivieren die studentische Selbstbewertung und aktivieren Studierende das eigene Lernverhalten an den objektivierten Lernbedarf anzupassen.

Pädagogisch-psychologischen Erkenntnissen zufolge, lernen Studierende umso effektiver je mehr auswendig gewusst wird. Die regelmäßig proaktive Teilnahme an den theoretischen Lehrveranstaltungen unterstützt die studentische Befähigung bestmöglich, weil das Langzeitgedächtnis die (Erkenntnis/Information) Synthesen einspeichert und verknüpft. Das einstudierte Wissen und die angeeigneten Fähigkeiten über die berufliche Nutzung der Erkenntnisse steigert die Problemlösefähigkeiten, was daran merkbar ist, dass Konzepte auswendig gewusst werden.

2.2.2 Praktische Lehrveranstaltungen fremdgesteuerte und selbstständige Befähigung

Im dualen Hebammenstudium befähigen Studierende Hebammen sich nach dem konstruktivistischen Lernmodell *Cognitive Apprenticeship* (CAS) durch Teilnahme an praktischen SkillsLab Lehrveranstaltungen das modell- und konzeptbasierte Wissen fremdgesteuert aktiviert praxisbezogen einzustudieren. Dies entspricht dem *CAS-Schritt Modeling*. Dieser aktiviert Studierende auswendig gelernt und verstandene theoretische (Erkenntnis/Information) Synthesen sowie fallbezogene Problemlösungen in Verbindung mit praktischen Handlungen / Untersuchungstechniken / Methoden einzutrainieren. Im *CAS-Schritt Modeling* werden systematische Handlungen / Untersuchungstechniken / Methoden vorgeführt. Studierende gleichen einstudierte (Erkenntnis

Theoretische Lehrveranstaltungen fremdgesteuerte und selbstständige Befähigung - Cognitive Apprenticeship

Modeling - modell- und konzeptbasiertes Wissen fremdgesteuert aktiviert in theoretischen Lehrveranstaltungen studieren

Scaffolding - unterstützte Eigentätigkeit - Modelle und Konzepte Erkenntnisse aus Lehrveranstaltungen autonom erweitern berufliche Nutzung verstehen

Fading - zurückgehende Unterstützung - auswendig gelernte, fachwissenschaftliche Erkenntnisse mit Erkenntnissen der Bezugswissenschaften kombinieren

Coaching - betreutes Beobachten - Lehrende aktivieren Studierende durch problemorientiertes Lernen Wissenszusammenhänge zu verstehen und fallbezogene Problemlösungsfähigkeiten selbstständig zu entwickeln

Reflexion / Artikulation - Bewerten und Bewusstwerden des Einstudierten - fremdgesteuerte und selbstständige Befähigungsmethoden kritisch-konstruktiv auswerten, Lernverhalten anpassen

Exploration - Ausarbeitung und Modifikation Studierende handeln selbstständig hochschulische Prüfungen und studentische Präsentationen validieren Befähigung

**Praktische SkillsLab Lehrveranstaltungen
fremdgesteuerte und selbstständige
Befähigung - Cognitive Apprenticeship**

Modeling - modell- und konzeptbasiertes Erkenntnis-Synthesen und fallbezogene Problemlösungen als Handlungen / Untersuchungstechniken / Methoden vorführen, verstehen und eintrainieren

Scaffolding - unterstützte Eigentätigkeit - Erkenntnis-Synthesen, fallbezogene Problemlösungen, Handlungen / Untersuchungstechniken / Methoden praktisch als Handlung strukturiert anwenden

Fading - zurückgehende Unterstützung - klinische Handlungen / Untersuchungstechniken / Methoden auf studentische Nachfrage durch eine kriterienorientierte verbale Anleitungen korrigieren

Coaching - betreutes Beobachten - fragengeleitet Lehren, Leistung begründen, Simulationsklientinnen betreuen

Reflexion / Artikulation - Bewerten und Bewusstwerden des Einstudierten - Erkenntnis- und Fähigkeitsaneignung sichtbar machen

Exploration - Ausarbeitung und Modifikation Studierende handeln selbstständig SkillsLab-Prüfungen validieren Befähigung

/Information)Synthesen und fallbezogene Problemlösungen mit den beobachteten Methoden und den gehörten Erkenntnissen ab, während SkillsLab Trainerinnen die vorgeführten Arbeitsweisen mit dem pädagogisch-psychologischen Verfahren des *Lauten Denkens* verbalisieren. Studierende notieren sich methodisch und inhaltlich ergänzende Erkenntnisse der systematischen Arbeitsweisen.

Im *CAS-Schritt Scaffolding* – der unterstützenden Eigentätigkeit – werden praktische Tätigkeiten unter Anleitung und Kontrolle der SkillsLab Trainerinnen von Studierenden wiederholt und vertieft anhand der begründeten Arbeitsweisen, der einstudierten Erkenntnisse und der selbst verschriftlichten Notizen. Studierende führen praktische (Erkenntnis/Information) Synthesen, fallbezogene Problemlösungen, Handlungen / Untersuchungstechniken / Methoden selbstständig aus. SkillsLab Trainerinnen steuern methodische Fähigkeiten durch verbale Anleitungen.

Im *CAS-Schritt Fading* – der zurückgehenden Unterstützung – reduzieren SkillsLab Trainerinnen die verbalen Anleitungen bedarfsangepasst, um Studierende bei der selbstständig fehlerfreien Befähigung zu unterstützen. Trainerinnen beobachten die studentisch ansteigenden Kompetenzen bei der Nutzung der Fähigkeiten und korrigieren durchgeführte Handlungen / Untersuchungstechniken / Methoden auf studentische Nachfrage oder zur Fehlervermeidung durch kriterienorientierte verbale Anleitungen.

Im *CAS-Schritt Coaching* – dem betreuten Beobachten – aktivieren SkillsLab Trainerinnen Studierende fragengeleitet. Studierende führen die Handlungen / Untersuchungstechniken / Methoden aus, indem (Erkenntnis/Information)

Synthesen systematisch mit Problemlösungsfähigkeiten verknüpft werden. SkillsLab Trainerinnen und Studierende stellen die geburtshilfliche Umgebung realitätsnah dar. Es verdeutlicht, dass praktische Handlungen / Untersuchungstechniken / Methoden komplexe Tätigkeiten sind, die vertieft ausgearbeitete (Erkenntnis/Information) Synthesen und fallbezogene (Gesundheits-)Problemlösungen verlangen sowie proaktives Handeln erfordern. Die studentische Befähigung schließt den sach- und fachgerechten Umgang mit dem praktischen Gebrauchs- und Pflegematerial ebenso ein wie den Umgang mit den medizintechnischen Geräten, die zur Überwachung, Pflege, Diagnostik, Therapie, Betreuung und Versorgung von Klientinnen / Neugeborenen genutzt werden. Studierende trainieren in den praktischen SkillsLab Lehrveranstaltungen das spezifische Pflege- und Gebrauchsmaterial für praktische Tätigkeiten selbstständig und vollständig zu richten und vorzugsweise – wie in Praxiseinrichtungen mit einem Arbeitswagen / Tablett – zu «Klientinnen» an den Arbeitsplatz zu transportieren. Das *Coaching* findet fast klinisch-real statt, wenn während der praktischen SkillsLab Lehrveranstaltungen mit Simulationsklientinnen trainiert wird oder Studierende die Klientinnen Rolle nachspielen. Simulationsklientinnen sind Schauspielende. Diese sind mit einem SkillsLab Trainingshandbuch instruiert, klinisch-reale Verhalten zu zeigen. Die Instruktionen geben vor – für Handlungen / Untersuchungen / Maßnahmen – Begründungen einzufordern und diese kritisch zu hinterfragen bevor der Durchführung zugestimmt wird. Dies aktiviert die studentische Fähigkeit (Erkenntnis/Information)Synthesen methoden-

fundiert zu erklären sowie fallbezogene Problemlösungen qualitativ und quantitativ methodisch so zu erbringen, wie es geburtshilfliche Leistung verlangt. In SkillsLab Lehrveranstaltungen wird die klinische Umgebung sachlich und methodisch realitätsnah dargestellt um die Instruktionen gemäß des Trainingshandbuchs effektiv zu vermitteln.

Im *CAS-Schritt Reflexion / Artikulation* wird das studentische Denken sichtbar gemacht. Studierende werten die Arbeitsweisen der eigenen Befähigung kritisch-konstruktiv aus, indem die Erkenntnis- und Fähigkeitsaneignung und -umsetzung verbalisiert wird sowie das eigene Lern- und Arbeitsverhalten kompetenzorientiert an den selbst festgestellten Lernbedarf angepasst wird.

Im *CAS-Schritt Exploration* arbeiten Studierende (Erkenntnis/Information) Synthesen selbstständig aus und modifizieren diese selbstständig zu klinisch realitätsnahen Handlungen / Untersuchungstechniken / Methoden. Studierende entwickeln fallbezogene und problemlösungsorientierte Fähigkeit, indem das Verhalten von Klientinnen im «Rollenspiel» selbstständig simuliert wird. Vorteil ist, das Studierende mit der Übernahme der Klientin Rolle die Situation Leistungsnachfragender, die Hebammenhilfe bedürfen, auch emotional erleben. Hochschulisch schriftliche Prüfungen, mündliche Präsentationen und praktische SkillsLab-Prüfungen validieren den Erfolg der studentisch fremdgesteuerten und selbstständigen Befähigung. Die Prüfungsergebnisse objektivieren die studentische Selbstbewertung und regen an Lernverhalten an den objektivierten Lernbedarf anzupassen.

Pädagogisch-psychologischen Erkenntnissen zufolge, lernen Studierende effektiver durch eine regelmäßig proaktive Teilnahme an den theoretischen und praktischen SkillsLab Lehrveranstaltungen, weil das Langzeitgedächtnis die (Erkenntnis/Information) Synthesen einspeichert. Durch das häufig wiederholte Synchronisieren der einstudierten (Erkenntnis/Information) Synthesen und mit den eingeübten Problemlösefähigkeiten steigt die Fähigkeit klinisch geburtshilfliche Handlungen / Untersuchungstechniken / Methoden durchzuführen.

2.2.3 Studierend fremdgesteuert und selbstständige Befähigung synchronisieren

Beim dualen Hebammenstudium synchronisieren Studierende die fremdgesteuert aktivierte mit der selbstständigen Befähigung. In Lehrveranstaltungen werden theoretische Modelle, Konzepte, Methoden verknüpft zu (Erkenntnis/Information) Synthesen, die in SkillsLab Lehrveranstaltungen praktisch lernziel-, tätigkeits-, prozess- und kompetenzorientiert umgesetzt werden. Zum hochschulischen Studieren gehört der Umgang mit rechtlichen Grundlagen das bundesweit gültige HebG, der regional gültige Studienvertrag, das landesrechtlich gültige Hochschul Gesetz (BremHG) und das hochschulisch gültige *Modulhandbuch Internationaler Hebammenstudiengang* (ISHEB 2020). Diese gesetzlichen Grundlagen definieren zusätzlich zur organisatorischen Struktur das System der studentischen Befähigung. Gemäß § 33 Abs. 2 Satz 2 HebG unterstützt die Hochschule das lernziel-, tätigkeits-, prozess- und kompetenzorientierte Studieren. Das Modulhandbuch kennzeichnet a) hochschulische Pflichtmodule und Prüfungsleistungen, Lehrveranstaltungen, die angestrebten Hebammentätigkeiten, die global geforderte Berufskompetenz und b) das etwa 40 % zu 60 % Verhältnis für den Aufwand der fremdgesteuerten aktivierten und selbstständigen erweiterten studentischen Befähigung.

Studierend die fremdgesteuert und selbstständige Befähigung synchronisieren



konstruktivistisch strukturierte Befähigung
+ fremdgesteuerte mit selbstständiger
Befähigung synchronisieren
+ theoretische Modelle, Konzepte, Methoden
mit Fähigkeiten zu Kompetenzen verknüpfen



Grundlagen nutzen
+ praktisches Wissen in Lehrveranstaltungen
anwenden (Umsetzung)
+ Lehrveranstaltungsteilnahme aktiviert
hochschulisch lernziel-, tätigkeits-, prozess-
und kompetenzorientiertes Studieren

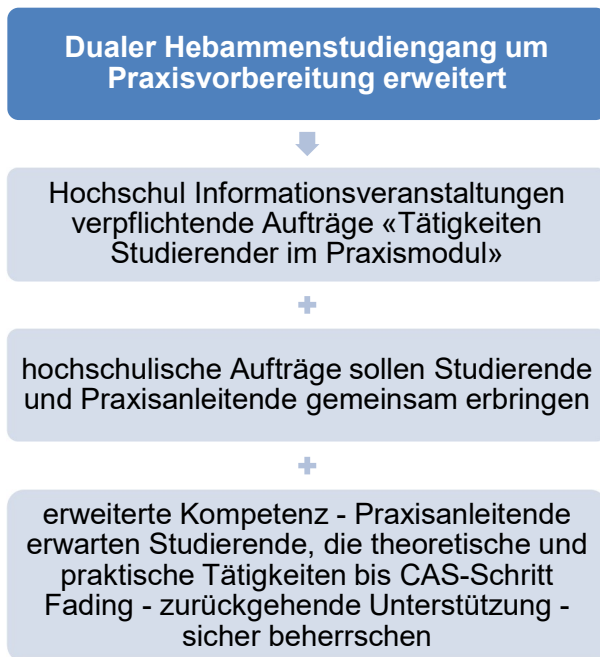


+ 40% fremdgesteuertes Studieren
+ 60% selbstständiges Studieren
+ organisatorische Struktur
+ systematische Umsetzung von Wissen und
Fähigkeiten einüben



fremdgesteuerte und selbstständige
Befähigung mehrfach synchronisieren
+ anwendungsorientierte Praxisvorbereitung
+ Umgang Gebrauchs- und Pflegematerial
+ Umgang medizintechnischen Geräten

2.3 Dualer Hebammenstudiengang um Praxisvorbereitung erweitert



Im dualen Hebammenstudiengang ist die hochschulische Befähigung um die Praxisvorbereitung erweitert. Gemäß Curriculum sind Studierende auf das berufspraktische Hebammenstudium angemessen vorzubereiten. Praxisvorbereitung garantiert Studierenden die Fähigkeit im Praxiseinsatz – proaktiv und zielführend – an der diagnostischen, pflegerischen, therapeutischen, gesundheitsfördernden, präventiven, palliativen, klinischen, geburtshilflichen und hebamemenspezifischen Betreuung und Versorgung der Klientinnen / Neugeborenen / Säuglinge mitzuarbeiten. Kognitiv, manuell und motorisch eingeübte Basisfähigkeiten garantieren Studierenden Gebrauchs- und Pflegematerial sowie medizintechnische Geräte anzuwenden zur Überwachung, Pflege, Diagnostik, Therapie, Betreuung und Versorgung der Klientinnen. Der fremdgesteuert aktivierte und selbstständig anwendungsorientiert erweiterte Kompetenzerwerb garantiert Studierenden, die pro Semester kontinuierlich steigenden Anforderungen erfolgreich zu bewältigen, was gemäß Modulhandbuch von Studierende 60 % Selbstständigkeit verlangt.

Die Hochschule kündigt Praxisanleitenden – in den Informationsveranstaltungen zur Vorbereitung der Praxiseinsätze – an, Studierende angemessen auf das berufspraktische Hebammenstudium vorzubereiten. Gemäß HebG und HebStPrV sollen Studierende gemäß der «Tätigkeiten Studierender im Praxismodul» a) an der Klientinnenbetreuung proaktiv mitarbeiten. Zudem sollen die studentischen Praxistätigkeiten der kontinuierlich steigenden Anforderung des Studiums entsprechen. Die Hochschule verlangt – berechtigt – die «Tätigkeiten Studierender im Praxismodul» während der Praxiseinsätze als verpflichtende Aufträge wertzuschätzen, die Studierende und Praxisanleitende gemeinsam mit Blick auf den Kompetenzerwerb zielführend erbringen.

Praxisanleitende sind – in den Informationsveranstaltungen zur Vorbereitung der Praxiseinsätze – informiert, dass Studierende theoretisch einstudierte Erkenntnisse lernziel-, tätigkeits-, prozess- und kompetenzorientiert mit den praktischen Erkenntnissen und Fähigkeiten der SkillsLab Lehrveranstaltungen synchronisiert einstudiert haben. Was indirekt bedeutet, dass Praxisanleitungen mit dem dritten *CAS-Schritt Fading* – der zurückgehenden Unterstützung beginnen, weil studentische Lernsituationen lernzielorientiert geplant mit Versorgungssituationen der Klientinnen verbunden werden.

Um die Hochschul Aufträge zu erfüllen, **beabsichtigen** Praxisanleitende, die von Studierenden eingeübten Erkenntnisse und angeeigneten Fähigkeiten während der klinischen Lernsituationen zu beobachten, um vorhandene Fähigkeiten lernziel-, tätigkeits-, prozess- und kompetenzorientiert zu optimieren. Was dem *CAS-Schritt Coaching* – dem betreuten Beobachten – entspricht. Beabsichtigt ist Studierende lernziel-, tätigkeits-, prozess- und kompetenzorientiert zu aktivieren, mehrere Klientinnen am selben Tag mit zunehmender Selbstständigkeit betreuen zu lassen. Praxisanleitende beabsichtigen im *CAS-Schritt Reflexion / Artikulation* Studierenden die Methoden kritisch-konstruktiv bewerten zu lassen, welche vor, während und nach klinischen Lernsituationen durchgeführt wurden. Pädagogisch beabsichtigt ist die studentische Erkenntnis- und Fähigkeitsaneignung und -umsetzung mit Blick auf Selbstständigkeit und Optimierung der vorhandenen Befähigung lernziel-, tätigkeits-, prozess- und kompetenzorientiert zu reflektieren. Beabsichtigt ist Studierende durch eine strukturierte, objektiv studiumrelevante Arbeitsweise pädagogisch fundiert auf den *CAS-Schritt Exploration* vorzubereiten. Also die Studierenden zu aktivieren, die berufspraktische Befähigung lernziel-, tätigkeits-, prozess- und kompetenzorientiert selbstständig zu modifizieren. Die studentisch angemessene Vorbereitung auf das berufspraktische Hebammenstudium ist zentral, weil im Vergleich zur hochschulisch theoretischen und

praktischen, die klinische Befähigung komplexer ist. Erstens macht die spezifische Eigendynamik des reflektorischen Gebärens, den Ablauf geburtshilflicher Lernsituationen zeitlich nur bedingt planbar. Zweitens bedürfen Klientinnen, die Hebammenleistung nachfragen, besonderen Schutz, während der für sie und die Ungeborenen existentiellen Lebenserfahrung.

Gemäß der hochschulischen Informationsveranstaltungen **erwarten** Praxisanleitende – auf die pro Praxiseinsatz kontinuierlich steigende Anforderung – semesterentsprechend vorbereitete Studierende. Gemäß *Cognitive Apprenticeship* sind Studierende bis zum *CAS-Schritt Fading* befähigt die berufspraktischen Tätigkeiten weiter zu entwickeln und vertieft einzustudieren. Praxisanleitende erwarten Studierende, die das theoretische Wissen und die praktischen Fähigkeiten der «Tätigkeiten Studierender im Praxismodul» einstudiert und selbstständig zu klinisch-praktischen Kompetenzen erweitert haben. Praxisanleitende erwarten Studierende, welche eingeübte Erkenntnisse und Fähigkeiten selbstständig vor, während und nach Praxisanleitungen lernziel-, tätigkeits-, prozess- und kompetenzorientiert zu Fertigkeiten modifizieren a) während der Betreuung und Versorgung der Klientinnen (Leistungsnachfragenden), b) während der Reflexionen / Artikulationen und c) während der Praxismodul Tage. Praxisanleitende erwarten, dass Studierende per Exploration die fremdgesteuert einstudierten Erkenntnisse und Fähigkeiten selbstständig zu Fertigkeiten modifizieren.

Für Studierende Hebammen ist die selbstständige erfolgreiche Befähigung studium- und praxisrelevant. Die Hochschule definiert – wie gesagt – mit den «Tätigkeiten Studierender im Praxismodul» Aufträge, die pro studentischen Praxiseinsatz zwingend zu erreichen sind. Dies schließt – wie gesagt – den sach- und fachgerechten Umgang mit Gebrauchs- und Pflegematerial sowie den medizintechnischen Geräten ein, die zur Überwachung, Pflege, Diagnostik, Therapie, Betreuung und Versorgung von Klientinnen / Neugeborenen genutzt werden. Praxisanleitende wertschätzen Studierende als Personen, die die studiumrelevanten kontinuierlich steigenden Anforderungen Selbstwirksam meistern.

Stimmen die Erwartungen Praxisanleitender mit der studentischen Vorbereitung überein, garantiert dies, dass Studierende Hebammen erstens gemäß Curriculum in den berufspraktischen Lernsituationen proaktiv und zielführend an der diagnostischen, pflegerischen, therapeutischen, gesundheitsfördernden, präventiven, palliativen, klinischen, geburtshilflichen und hebammenspezifischen Betreuung und Versorgung der Klientinnen / Neugeborenen / Säuglinge mitarbeiten. Zweitens garantiert die studentische Befähigung, dass das eingeübte Wissen und die Fähigkeiten der «Tätigkeiten Studierender im Praxismodul» während der klinisch-geburtshilflichen Betreuung und Versorgung der Klientinnen zu Fertigkeiten weiterentwickelt werden. Dies garantiert drittens, dass Studierende den fachlich und methodisch komplexer werdenden – kontinuierlich steigenden – Anforderungen des dualen Hebammenstudiums entsprechen werden.

Gemäß der Hochschulinformation entspricht die studentische Befähigung beim Praxiseinsatz in Theorie und Praxis der Information von Modulhandbuch und Semester. Diese studentische Praxisvorbereitung ist gemäß Hochschule das zentrale Argument, den ersten Praxiseinsatz zeitlich auf das Ende des ersten Studienjahrs zu terminieren. Studierende sollen im

Praxisanleitende erwartet hochschulisch erworbene studentische Befähigung Cognitive Apprenticeship (CAS)

Hochschule kündigt in Informationsveranstaltungen indirekt Studierende an, die die Tätigkeiten bis CAS Fading beherrschen

Praxisanleitende **beabsichtigen** Praxisanleitungen
 + Beginn mit CAS Fading - zurückgehende Unterstützung
 + Coaching - betreutes Beobachten
 + Reflexion / Artikulation - Bewerten und Bewusstwerden einstudierter Fähigkeiten
 + Exploration - Ausarbeitung und Modifikation im Selbststudium

Praxisanleitende **erwarten** studentisch angemessene Praxisvorbereitung
 + geburtshilfliche Betreuung hat Priorität
 + Eigendynamik reflektorisches Gebären
 + Klientinnen existentielle Lebenserfahrung
 + Hebammenleistung Nachfragende bedürfen besonderen Schutz

studentisch erfolgreiche Befähigung ist nötig
 - geburtshilfliche Lernsituationen sind zeitlich nur bedingt planbar

berufspraktischen Hebammenstudium 60 % der lernziel-, tätigkeits-, prozess- und kompetenzorientierten Befähigung durch Synchronisieren der fremdgesteuerten mit der selbstständigen Befähigung leisten. Das eigenständige Meistern gibt Studierenden – ein das Leben positiv beeinflussendes – Gefühl von Stolz, es bestätigt zu 100 % selbstwirksame *Kompetenzaneignung*.

2.4 Duales Studieren um das Befähigung Synchronisieren mehrfach erweitert

Die Legislativ hat die studentische Anforderung um das mehrfache Synchronisieren der Befähigung erweitert. Gemäß der pädagogisch-psychologischen Erkenntnisse des konstruktivistischen



Lernmodells Cognitive Apprenticeship, konstruieren Hochschule und Praxiseinrichtungen mit System und Struktur die Voraussetzung, die eine studentisch selbstständige Befähigung aktiviert. Die HebStPrV fasst einen studentisch kompetenten Leistungsprozess zusammen. Aufgabe Studierender ist, sich an die Struktur des dualen Hebammenstudiums proaktiv anzupassen, indem die selbstständige Befähigung mehrfach synchronisiert wird. Erstens ist das während der theoretischen Lehrveranstaltungen einstudierte modell- und konzeptbasierte Wissen mit den (Erkenntnis/Information) Synthesen der Bezugswissenschaften zu Fähigkeit zu verknüpfen. Zweitens sind die (Erkenntnis/Information) Synthesen während der praktischen SkillsLab Lehrveranstaltungen zu hebammenspezifischen Fähigkeiten – erst fremdgesteuert aktiviert dann selbstständig – zu lernziel-, tätigkeits-, prozess- und kompetenzorientiert praktisch eingeübten Fähigkeiten weiterzuentwickeln. Was bedeutet, dass die fremdgesteuert aktivierte Befähigung mit der selbstständigen Befähigung synchronisiert wird. Diese Befähigung ist zu erweitern, indem drittens die (Erkenntnis/Information) Synthesen zur Vorbereitung auf hochschulische Lehrveranstaltungen theoretisch und praktisch selbstständig zu Fertigkeiten weiterentwickelt werden. Viertens ist die in den hochschulischen Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung auf den Praxiseinsatz fremdgesteuert aktivierte Befähigung mit der selbstständigen Befähigung Material- und Geräteumgang und den «Klientinnen Rollenspielen» realitätsnah zu synchronisieren. Fünftens sind während der Praxiseinsätze die theoretischen und praktischen (Erkenntnis/Information) Synthesen und Fähigkeiten selbstständig zu klinischen Fertigkeiten weiter zu entwickeln. Sechstens sind nach jedem Praxiseinsatz die fremdgesteuert aktivierte, berufspraktische Befähigung mit der selbstständigen Befähigung zu synchronisieren. Dabei sind die theoretisch und berufspraktisch einstudierten (Erkenntnis/Information) Synthesen, Fähigkeiten und Fertigkeiten während der hochschulischen Lehrveranstaltungen konstruktiv zu neuen Fähigkeiten weiterzuentwickeln.

Anders als an der Hochschule, betreuen Praxisanleitende Studierende im Praxisansatz ständig. Dies sichert die pädagogisch fundierte, fremdgesteuert aktivierte Weiterentwicklung des einstudierten Wissens und der erworbenen Fähigkeiten zu berufspraktisch anwendbaren Fähigkeiten. Studierende erwerben Fähigkeiten während der Praxisanleitungen mit Lerngespräch – fremdgesteuert aktiviert – zeitnah. Weil das studentische Kurzzeitgedächtnis fremdgesteuert

aktivierte Lerninhalte abspeichert, bewirken berufspraktische Anleitungen und Praxisanleitungen, unabhängig von der fachlichen Anforderung und der methodischen Durchführung, eine kurzfristig erfolgreiche Befähigung. Fremdgesteuert aktivierte Lerninhalte speichert das studentische Kurzzeitgedächtnis – wie der Name des Gedächtnisses sagt – kurzzeitig ab. Nach spätestens 30 Tagen sind 95 % der Erkenntnisse aus dem Gedächtnis wieder gelöscht. Das Vergessen geht umso schneller je weniger die im Kurzzeitgedächtnis gespeicherte Information abgerufen wird.

Pädagogisch **unsicher** ist die studentisch selbstständige Weiterentwicklung des einstudierten Wissens und der erworbenen Fähigkeiten zu den Fertigkeiten einer Hebammenkompetenz. Denn erst wenn das studentische Langzeitgedächtnis selbstständig einstudierte Lerninhalte abspeichert, bewirken die Explorationen eine langfristig anhaltende, erfolgreiche Befähigung. Deshalb steigt das studentische Lern**defizit** mit jedem Fernbleiben von Lehrveranstaltungen ebenso wie mit jeder **Abwesenheit** vom Praxiseinsatz. Was für die Befähigung Studierender bedeutet, dass die Weiterentwicklung antrainierter Fähigkeiten zu Fertigkeiten pädagogisch ausgeschlossen ist **OHNE** die studentisch selbstständige Befähigung. Erfolgreich ist die Befähigung nachdem Information im Langzeitgedächtnis eingespeichert und dort mit anderen gedächtnisseitigen Informationen zu einer nützlichen Einheit verknüpft ist. Diese kognitionswissenschaftlichen Erkenntnisse sind der Grund weshalb die *Befähigung* wesentlich beeinflusst wird vom Charakter Zuverlässigkeit, Selbstständigkeit, Lernmotivation und -verhalten.

2.5 Duales Hebammenstudium System und Struktur erweitert

Mit dem Hebammenstudium hat die Legislative System und Struktur der Leistung erweitert – auch wenn viele Voraussetzung, denen der altrechtlichen Hebammenausbildung entsprechen.

2.5.1 System – Studiumrelevante akademische Leistungserbringung

Das System der studiumrelevante akademische Leistungserbringung verlangt Leistungsprozesse zu erbringen gemäß Funktion, Aufgaben, Verantwortung sowie einer vertraglich vereinbarten Spezialaufgabe. Akademische Leistungserbringung ist systematisch: a) rational, vorausschauend und flexibel b) fristgerecht und fehlerfrei c) mit einem hohen Grad an Genauigkeit und Zuverlässigkeit, d) durch die Kooperation der Verantwortlichen, die e) abhängig und **unabhängig** voneinander selbstständig handeln und f) die geplante Durchführung konstruktiv ergänzen. Dies charakterisiert am Hebammenstudium Mitarbeitende ebenso wie es die Voraussetzung definiert für eine Stellenbesetzung im deutschen Bildungs- und Gesundheitssystem. Negativ gesagt verkompliziert Unzuverlässigkeit und Ungenauigkeit die geplante systematische Organisation der studiumrelevanten Leistung. Dies gilt für einzelne Arbeitsschritte ebenso wie für Funktion, Aufgabe, Leistung und Verantwortung. Werden Leistungen / Arbeitsschritte / Aufgaben / Tätigkeiten vergessen, unterlassen, methodisch abgewandelt und Handlungsabfolgen **unsystematisch** beziehungsweise ansatzweise durchgeführt, beeinflusst dies das Leistungsergebnis. Die Leistungserbringung ist qualitativ und quantitativ **in**-adäquat. Positiv gesagt optimiert das systematische Organisieren die studiumrelevante Leistungserbringung. Synchron modifiziert sich die methodisch durchdachte Pflicht *verantwortlich handeln zu sollen* in das Recht *Verantwortliche* mit vertraglich vereinbarter Spezialaufgabe *sein zu dürfen*.

Studiumrelevantes System - akademische Leistungserbringung



am Hebammenstudium Mitarbeitende
erbringen Leistungsprozesse gemäß
+ Funktion, Aufgaben, Verantwortung
+ vertraglich vereinbarter Spezialaufgabe
+ rational, vorausschauend, flexibel
+ fristgerecht, fehlerfrei,
gründlich, zielgerichtet
+ in Kooperation miteinander
+ abhängig und **unabhängig** voneinander

2.5.2 Struktur – Studiumrelevante Leistung gemäß Verantwortung erbringen

Zur Struktur der Leistungserbringung «Bachelor Hebammenstudium» gehört die Fähigkeit Leistung gemäß der zugeordneten Verantwortung fristgerecht, vollständig und korrekt zu erbringen. Nicht umsonst ist die Verantwortung im Bildungs- und Gesundheitssystem gesetzlich verpflichtend und hierarchisch gegliedert. Die bundesrechtlichen Voraussetzungen für das

**Studiumrelevante Struktur - Leistung
gemäß Verantwortung erbringen**



am Hebammenstudium Mitarbeitende
erbringen Leistungsprozesse geordnet

1. Hochschule mit Hebammenstudiengang
2. Studierende Hebammen
3. verantwortliche Praxiskoordination
Hebammenstudiengang
4. Verantwortliche Praxiseinrichtung
5. Hebammen mit PA-Zertifikat
6. Gesundheitsfachpersonen

durch klinisch-tätige Gesundheitsfachpersonen. Wie gesagt erbringen alle am Hebammenstudium Mitarbeitenden die Leistung erstens in wechselseitiger Abhängigkeit voneinander, zweitens selbstständig, drittens geordnet und viertens durch ein miteinander verbundenes Vorgehen.

Hebammenstudium werden regional von der zuständigen Landesbehörde um Rechtgrundlagen (Brem.GBl. 2022, S. 163, S. 47) ergänzt. Studiumrelevante Leistungen werden in der gesetzlich angeordneten Handlungsabfolge erbracht: erstens durch Mitarbeitende der Hochschule mit Hebammenstudiengang, zweitens durch Studierende Hebammen, drittens durch Mitarbeitende der verantwortlichen Praxiskoordination Hebammenstudiengang, viertens durch Mitarbeitende in der verantwortlichen Praxiseinrichtung und deren Kooperationspartner, fünftens durch praxisanleitende klinisch- und außerklinisch-tätige Hebammen mit PA-Zertifikat sowie sechsten

2.5.3 Hochschule mit Hebammenstudiengang

Zur Struktur gehört, dass Mitarbeitende der regionalen Hochschule mit dualen Hebammen-

**Duales Hebammenstudium um System
und Struktur der Leistung erweitert -
Hochschule mit Hebammenstudiengang**



Curriculum entsprechend
Wissen, Fähigkeiten lehren
+ Lehrveranstaltungen theoretisch
+ SkillsLab Lehrveranstaltungen praktisch
+ Praxisplanung erstellen
+ Praxisinformation, allgemeine Tätigkeiten,
spezifische Hebammentätigkeiten



Hochschule kooperiert
mit verantwortlichen Praxiseinrichtungen
plant, kontrolliert, delegiert

studiengang dem Curriculum entsprechend handeln. Die rechtliche Vorgabe setzt eine langfristig vorausschauend geplante und erfolgreich durchgeführte Vorbereitung voraus. Der modulare Lehrplan (Curriculum) wird – den vier Studienjahren und acht Semestern entsprechend – gesetzmäßig umgesetzt. Das theoretische Wissen wird gemäß dem modularen Curriculum ebenso vermittelt wie die Erkenntnisse, die Basis der in den praktischen SkillsLab Lehrveranstaltungen einzustudierenden Fähigkeiten sind. Gemäß § 16 Abs. 1, 2 HebG prüft die Hochschule mit Hebammenstudiengang, dass der Praxisplan für das berufspraktische Hebammenstudium der kontinuierlich steigenden Anforderung des modularen Curriculums entspricht. Gesetzlich verantwortet die Hochschule das Heb-

ammenstudium durch Kooperieren, Planen und Kontrollieren. Gemäß § 17 Abs. 1 HebG finden hochschulische Praxisbegleitungen statt, die das berufspraktische Hebammenstudium unterstützen und in angemessenem Umfang gewährleistet werden. Gemäß § 17 Abs. 2 HebG betreuen Praxisbegleitende Studierende während der Praxiseinsätze fachlich und unterstützen deren Beurteilungen. Gemäß § 22 Abs. 1 HebG verantwortet die Hochschule die Koordination der theoretischen und praktischen Lehrveranstaltungen mit den berufspraktischen Praxiseinsätzen. Die Hochschule mit Hebammenstudiengang erfüllt rechtlich, fachlich, inhaltlich strukturellen Voraussetzungen. Gemäß Praxisplan werden Praxiseinrichtungen über allgemeine Tätigkeiten und spezifische Hebammentätigkeiten informiert, die im Praxiseinsatz studentische Lernziele sind.

2.5.4 Studierende Hebammen

Studierende Hebammen handeln in der **Hochschule** semesterentsprechend. Die proaktiven regelmäßigen Teilnahmen an den hochschulischen Lehrveranstaltungen aktivieren die studentische Befähigung fremdgesteuert.

Das Modulhandbuch Hebammenstudiengang weist die studentische Arbeitsbelastung aus. Es kennzeichnet das Präsenz- und Selbststudium rechnerisch mit einem etwa 40 % zu 60 % Verhältnis. Was bedeutet, dass mindestens 60 % Selbstständigkeit das fremdgesteuert aktivierte Studieren angemessen unterstützen. Studierende nehmen gemäß § 33 Abs. 2 Satz 1 HebG an den anwesenheitspflichtigen hochschulischen Lehrveranstaltungen teil.